

Förderung Objektseitiger Lärmschutz

Die Basis für Förderprogramme bilden die gesetzlichen Bestimmungen und Festlegungen der zuständigen Behörden. Diese sollen hier zusammenfassend dargestellt werden. Rechtlich verbindliche Angaben sind den jeweils aktuellen Grundlagen zu entnehmen oder bei den zuständigen Behörden zu erfragen.

Landesstraßen in Oberösterreich

Von der Oberösterreichischen Straßenverwaltung wird der Einbau von Lärmschutzfenstern in Wohn- und Schlafräumen sowie in Wohnküchen gefördert. Auch bereits eingebaute Lärmschutzfenster und -türen können im Nachhinein bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren gefördert werden.

Schalldämmlüfter werden nur in Schlafräumen mit einem Pauschalbetrag gefördert.

Immissionsgrenzwerte:

- Tag-Abend-Nachtzeitraum (24 h): $L_{den} = 60$ dB
- Nachtzeit (22–6 Uhr): $L_{night} = 50$ dB

Was wird gefördert?

- Wohnobjekte, die vom Verkehrslärm einer Landesstraße beschallt werden.
- Wohnobjekte, die dem ständigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) der Antragstellerin/des Antragstellers dienen.
- Wohnobjekte, die zumindest an einer Öffnung (Tür oder Fenster) eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte aufweisen.
- Wohnobjekte, die entweder vor der Errichtung der Landesstraße bestanden haben oder für die die Baubewilligung vor dem 1.1.1996 erteilt wurde.
- Wohnobjekte, die vor dem 1.1.1996 erworben wurden oder für die ein Mietvertrag vor diesem Stichtag abgeschlossen wurde.

- Bei Eigentumsübertragung durch Erbschaft, Überschreibung oder Schenkung muss das Wohnobjekt den ständigen Hauptwohnsitz des Antragstellers darstellen und die Baubewilligung vor dem 01.01.1996 erteilt worden sein.

Informationen und Antragsformular:

land-oberoesterreich.gv.at/36786.htm

Kontakt

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-122 12
E-Mail baune.post@ooe.gv.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Erstellt am: 4. April 2024